

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.154.769

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **497/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Website www.kinderrechte.gv.at“ an die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wer ist für die Wartung der gegenständlichen Website zuständig bzw. bringt sie auf den neuesten Stand der Technik (Stichwort Sicherheit)?*
 - a. *Sind die zuständigen Personen interne oder externe Mitarbeiter?*
 - b. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese Mitarbeiter?*

Die Website www.kinderrechte.gv.at wurde in einem Relaunch 2024 inhaltlich und technisch neu aufgebaut, im Bundes-Design für Websites umgesetzt und ging im November 2024 online. Seit diesem Zeitpunkt wird die gegenständliche Website redaktionell im Bundeskanzleramt, Abt. I/12/b – Websites, betreut und im einheitlichen CMS-System (gemäß

IKT-Konsolidierungsgesetz – IKTKonG) im Rahmen des Gesamtvertrags des Bundeskanzleramts mit dem Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum GmbH (LFRZ) gewartet.

Die Website wird seit April 2023 im Land-, Forst- und Wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum (LFRZ), eine 100%ige Tochter der Bundesrechenzentrum GmbH, auf der standardisierten Webplattform des Bundeskanzleramts „Magnolia“ betrieben und gewartet. Die technischen Betriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind Angestellte des LFRZ

Die Personalleistungen des LFRZ werden in einem pauschalierten Betriebspreis bestehend aus Personalleistungen, technischen Ressourcen und Sachkosten für die gesamte Plattform angeboten. Der rechnerische Anteil für Personalaufwände dieser Website liegt bei ca. 1.500,00 Euro pro Jahr oder 120,00 Euro pro Monat.

Zu den Fragen 2 bis 5:

2. *Wie viele Mitarbeiter (aufgeschlüsselt auf intern bzw. extern) sind für die Instandhaltung der gegenständlichen Website zuständig?*
 - a. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Beschäftigung der (internen bzw. externen) Mitarbeiter (Bitte um Aufschlüsselung von 2021 bis 2024)?*
3. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Betreuung der gegenständlichen Website?*
4. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Weiterentwicklung der gegenständlichen Website?*
5. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Wartung/Instandhaltung der gegenständlichen Website?*

Für die Betreuung und Instandhaltung der gegenständlichen Website fallen seit November 2024 keine externen Kosten an.

Im Befragungszeitraum 2021 bis 2024 erfolgte die Betreuung und Wartung der Website www.kinderrechte.gv.at durch die Fa. LEMONTEC GmbH, Weingartenstraße 14a, 4100 Ottensheim, als externer Dienstleister, wofür für einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten ein Pauschalentgelt von jährlich 3.456,00 Euro inkl. USt. bzw. 2.880,00 Euro exkl. USt. vereinbart wurde. Dies umfasste folgende Leistungen:

1. IT-Operation und Hosting - Kinderrechte Website:
 - V-Server Housing für alle 3 Stages
 - Update Service für alle 3 Stages

- Backup-Service nur für das Produktiv-System

Für die Instandhaltung dieser Website wird anteilig 1h pro Monat aufgewendet. Das ergibt 12h pro Jahr. Für die Jahre 2021 bis 2024 beträgt der rechnerische Anteil an Instandhaltungsaufwänden insgesamt 6.000,00 Euro. Die Entwicklungskosten der Website in der Bundeskanzleramts-Webplattform im Jahr 2023 beliefen sich auf 10.560,00 Euro. Danach fand keine Weiterentwicklung statt. Die jährlichen Wartungsaufwände betragen anteilig ca. 3.000,00 Euro. Die Website wurde 2023 neu errichtet. In 2021 bis 2023 fielen somit keine Wartungsaufwände an. Folglich ergeben sich für das Betriebsjahr 2024 Wartungsaufwände in Höhe von 3.000,00 Euro.

Zu Frage 6:

6. *Wenn externe Unternehmen für die Instandhaltung der gegenständlichen Website eingesetzt werden, werden die erbrachten Tätigkeiten einer jährlichen Evaluierung unterzogen, inwieweit diese auch den marktüblichen Tarif verrechnen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Seit November 2024 erfolgt die Betreuung und Wartung der Website durch die zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramts.

Vor der Beauftragung der Fa. LEMONTEC GmbH als externer Dienstleister wurden im Jahr 2019 Vergleichsangebote eingeholt, aus denen der spätere Auftragnehmer als Bestbieter hervorgegangen ist.

Da die Website im LFRZ, einer 100%igen Tochter der BRZ GmbH, die wiederum in 100%igem Eigentum des Bundes steht, betrieben wird, kann nicht von externen Unternehmen gesprochen werden. Die BRZ GmbH wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BRZ GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund wäre es irreführend, diese Leistungen als externe zu qualifizieren.

Zu Frage 7:

7. *Stehen die auf der gegenständlichen Website veröffentlichten Bilder im bildrechtlichen Eigentum Ihres Ministeriums?*
 - a. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für allfällige Bildrechte?*

Die Rechte zur Verwendung der Bilder auf der gegenständlichen Website sind gegeben. Seit 2021 sind keine Kosten für Bildrechte angefallen.

Zu Frage 8:

8. *Kam es in den Jahren 2021 bis 2024 zu Urheberrechtsverletzungen im Zuge der Betreibung der gegenständlichen Website?*
 - a. *Wenn ja, welche Folgen hatten diese?*

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Website sind im Befragungszeitraum keine Urheberrechtsverletzungen bekannt.

Claudia Plakolm

